

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 33.

München, den 3. Juni 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 27. Mai 1881, den Schutz und die Aufrechterhaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betreffend. — Bekanntmachung vom 28. Mai 1881, die Gebühren von Beförderungsverträgen betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung, den Schutz und die Aufrechterhaltung der Ordnung des Eisenbahnbetriebes betreffend.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Zu den Bahnen untergeordneter Bedeutung, bei welchen die unter Ziff. I bis einschließlich IV der Bekanntmachung vom 3. Mai 1879 gleichen Betreffs (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26) getroffenen Bestimmungen beachtet werden müssen, tritt die am 1. Juni l. Js. zur Eröffnung gelangende Bahnstrecke Dinkelsbühl-Feuchtwangen hinzu.

München, den 27. Mai 1881.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Secretär:
Dr. v. Preßler.